

Regierungsratsbeschluss

vom 9. September 2003

Nr. 2003/1664

Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen betreffend „Neugestaltung des Finanzausgleichs / Konsultation der Kantonsregierungen zu den Kompromissvor-schlägen der NFA-Spezialkommission des Ständerates (NFA-S)“

1. Ausgangslage

Die Spezialkommission des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 20. August 2003 die Vorberaterung der Differenzen zwischen den Räten bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs abgeschlossen. Im Interesse eines Gelingens des grossen Reformwerks erachtet es die Kommission des Ständerates als wünschenswert, dass die Kantonsregierungen sich hinter eine Kompromisslösung stellen können und lädt deshalb die Konferenz der Kantonsregierungen mit Schreiben vom 20. August ein bis zum Beginn der Herbstsession am 15. September 2003 zu drei Punkten (Beschränkung der Leistungen der ressourcenstarken Kantone an den Ressourcenausgleich, Befristung des Härteaushleichs und Inkraftsetzung des NFA in Abhängigkeit vom Stand der interkantonalen Zusammenarbeit) Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 25. August 2003 unterbreitet die KdK den Kantonsregierungen eine Musterantwort mit der Bitte, dazu bis spätestens Mittwoch, den 10. September 2003 Stellung zu nehmen. Aus der Stellungnahme soll hervorgehen, ob die Kantonsregierungen der Musterantwort ohne oder mit Vorbehalten zustimmen kann oder ob sie diese als Ganzes ablehnen. Die KdK wird anschliessend die Stellungnahmen der Kantonsregierungen zusammenfassen und der Spezialkommission des Ständerates fristgerecht einreichen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Finanzdepartementes wird das Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen betreffend „Neugestaltung des Finanzausgleichs / Konsultation der Kantonsregierungen zu den Kompromissvorschlägen der NFA-Spezialkommission des Ständerates (NFA-S)“ beraten und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen

Verteiler

Amt für Finanzen (2)

Departemente